

1. Kantonsbürgerrechtsgesuche (24/EB 3/128)

Eintreten

Präsident: Die Liste der Gesuche und den Bericht der Justizkommission haben Sie vorgängig erhalten. Das Wort zum Eintreten hat die Präsidentin der Justizkommission, Kantonsrätin Michèle Strähl-Obrist.

Kommissionspräsidentin Michèle Strähl-Obrist, FDP: Der Grosse Rat ist gemäss § 40 Abs. 5 der Kantonsverfassung befugt, das Kantonsbürgerrecht zu verleihen. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht. Die Gesuche um die Erteilung des Kantonsbürgerrechts werden von der Justizkommission zuhanden des Grossen Rates vorberaten. Die dem Grossen Rat per 7. Mai 2025 vorliegenden Kantonsbürgerrechtsgesuche hat die Justizkommission an der Sitzung vom 10. März 2025 vorberaten, nachdem die entsprechenden Gesuchsunterlagen in den Subkommissionen eingehend überprüft worden sind. Bei der Behandlung der Kantonsbürgerrechtsgesuche standen der Justizkommission Philipp Molls, Chef Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen, und Kreshnik Selami, Abteilungsleiter Bürgerrecht, für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Herzlichen Dank auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung Bürgerrechte für die gute Vorbereitung der Gesuchsunterlagen. Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Diskussion – **nicht benützt.**

Eintreten ist **unbestritten** und somit beschlossen.

Detailberatung

Kommissionspräsidentin Michèle Strähl-Obrist, FDP: Es liegen 64 Anträge vor. Ein Antrag betrifft ein Gesuch von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern, 63 Anträge betreffen ausländische Bewerberinnen und Bewerber. Es sind 10 Bewerberinnen und Bewerber, welche die Einbürgerung zusammen mit der Ehepartnerin bzw. dem Ehepartner beantragen. Ebenfalls zur Einbürgerung vorgeschlagen sind insgesamt 12 Töchter und 17 Söhne von schweizerischen und ausländischen Eltern. Sie sind in den Gesuchen ihrer Eltern miteinbezogen. Insgesamt bewerben sich somit 99 ausländische sowie vier Schweizer Personen um das thurgauische Kantonsbürgerrecht. Die vorliegende Liste beinhaltet weitere Angaben wie Name, Beruf, Staatszugehörigkeit und Alter der Bewerberinnen und Bewerber und deren Ehepartner. Die Berufsbezeichnung entspricht in der Regel der Tätigkeit, welche die Gesuchstellenden zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung ausgeübt haben.

Änderungen, soweit sie bekanntgegeben wurden, sind nachgeführt. Die Justizkommission hat sämtliche auf der Liste enthaltenen Gesuche auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen geprüft und festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerungen erfüllt sind. Die Justizkommission überprüft insbesondere, ob sich seit der Erteilung des Gemeindebürgerrechts wesentliche Fakten verändert haben. Ein Gesuch wurde zurückgestellt, und der Gesuchsteller wird auf die nächste Sitzung der Justizkommission zur Anhörung eingeladen, wobei anschliessend über das weitere Vorgehen zu entscheiden ist. Für sämtliche auf der Liste aufgeführten Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller liegt die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vor. Die Wohngemeinden haben allen Einbürgerungswilligen das jeweilige Gemeindebürgerrecht, welches Voraussetzung für den Erwerb des Kantonsbürgerrechts ist, verliehen. Das Gemeindebürgerrecht wird jedoch erst wirksam, wenn auch das Kantonsbürgerrecht erteilt worden ist. Die Justizkommission empfiehlt Ihnen deshalb einstimmig, das Kantonsbürgerrechtsgesuch Nr. 1 von einem Schweizer Bürger und seiner Familie zu genehmigen. Die 63 Gesuche Nr. 2 bis 64 von Ausländerinnen und Ausländern werden mit 12:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zur Annahme empfohlen.

Diskussion – **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Dem Gesuch Nr. 1 wird mit 123:0 Stimmen zugestimmt.

Den Gesuchen Nr. 2 bis 64 wird mit 102:11 Stimmen bei 10 Enthaltungen zugestimmt.

Präsident: Sehr verehrte neue Thurgauerinnen und Thurgauer, ich gratuliere Ihnen im Namen des Grossen Rates und des Regierungsrates zu Ihrem heute erlangten Bürgerrecht herzlich. Nutzen Sie es in konstruktiver Weise und engagieren Sie sich, egal ob in Ihrer Wohngemeinde, im Bezirk, im Kanton oder auf Bundesebene. Unsere Demokratie ist und war und wird nie ein Selbstläufer sein, und alles andere als selbstverständlich ist es schon gar nicht. Sie braucht motivierte Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die sich mit Überzeugung und Bürgersinn für das Gemeinwohl einsetzen. Das Gemeinwohl, das sind wir alle. Zur Feier Ihrer Einbürgerung, und jetzt komme ich auch zu einem wichtigen Punkt, sind Sie nun zum Empfang im Rathauskeller eingeladen. Die Mitglieder der Justizkommission werden Sie zum Apéro begleiten. Wir wünschen Ihnen einen schönen Tag, und geniessen Sie es, es ist für Sie alle etwas ganz Besonderes. Das Geschäft ist erledigt.